

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 78 (2023)
Heft: 4

Artikel: Gesetze über das Saatgut : aus einem Gespräch mit François Meienberg von Pro Specie Rara
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetze über das Saatgut

Aus einem Gespräch mit François Meienberg von Pro Specie Rara

Pro Specie Rara mit Sitz in Basel ist eine 1982 gegründete Stiftung für die Erhaltung seltener Kulturformen von Pflanzen und Tieren. Darunter sind viele regionaltypische Sorten und Rassen. Nun stehen von der Europäischen Union ausgehend Änderungen der gesetzlichen Regelungen für Pflanzen an, die auch grossen Einfluss darauf haben werden, wie in der Schweiz in Zukunft mit Saatgut und Stecklingen umgegangen werden darf. Wir haben mit François Meienberg, dem Politik-Verantwortlichen von Pro Specie Rara, gesprochen und daraus diese mit ihm abgestimmte Darstellung gewonnen.

Die Ausgangslage

In der EU und in der Schweiz gibt es schon lange rechtliche Regelungen, welches Saatgut wie in Verkehr gebracht werden kann oder nicht. Die schweizerischen Regelungen sind sehr nah an denen in der EU. Das ist auch deswegen so, weil beide einen gemeinsamen Markt für Saatgut haben. Was in der EU oder der Schweiz als registrierte Sorte zugelassen ist, darf im Normalfall auch in der anderen Region vermarktet werden.

Heute besteht der Grundsatz, dass nur registriertes Pflanzenmaterial auf den Markt gebracht werden kann. Dafür braucht es einen **DUS-Test** (*distinctness, uniformity and stability*), das heisst: eine neue Sorte muss nachweislich **anders als alle bisherigen, gleichförmig und stabil** sein. Diese Ansprüche stehen Interessen des Biolandbaus und allgemein der Erhaltungsarbeit entgegen. Deswegen wurden in der Schweiz **Nischensorten** eingeführt, die nicht homogen und nicht unbedingt stabil sind, was es z. B. ProSpecieRara (Eigenschreibweise) erlaubt hat, alte Landsorten anzumelden, damit sie auf den Markt gebracht werden konnten. In der EU nennt man das bisher Amateur- oder Erhaltungssorten. Man durfte die «Erhaltungssorten» aber nur in den Regionen auf den Markt bringen, wo sie herkommen, und die «Amateursorten» nur in kleinen Packungsgrössen. Auch in der Schweiz sind die erlaubten Handelsmengen dafür beschränkt, dies war aber bisher kein Problem.

Vorteile in der Neuregelung

Nun unternimmt die EU den Versuch einer neuen umfassenden Verordnung.¹ Sie will die bisherigen getrennten Richtlinien für Obst, Ackerfrüchte, Gemüse etc. neu als eine Verordnung zusammenfassen. Die neue Verordnung soll auch dem politischen Ziel der EU nachkommen, die **Agrobiodiversität** zu fördern. Das Ganze hat vor Jahren mit Vorstudien, Verträglichkeitsprüfungen und Anhörungen begonnen, im Juli 2023 kam dann der Vorschlag der EU-Kommission. Zurzeit werden von den Ausschüssen des Parlaments und beim Ministerrat Änderungsvorschläge erarbeitet. Die Abstimmung im Europäischen Parlament soll noch vor den Europawahlen nächsten Juni stattfinden.

Worum geht es? Die bisherigen DUS-Kriterien sind für den konventionellen Landbau angepasst. Die Verordnung sieht nun diverse Ausnahmen vor, mit denen auch nicht-DUS Sorten vermarktet werden dürfen. So soll es statt Amateur- und Erhaltungssorten nur noch die «Erhaltungssorte» geben, neu ohne Einschränkungen für deren Herkunft oder Menge. Bereits seit einem Jahr gibt es in der EU die Möglichkeit, **heterogene Populationen auf den Markt zu bringen**, wie sie z. B. in Italien von *rete semi rurali* entwickelt wurden. Ihre Populationssorte von Weizen verhält sich in Sizilien ganz anders als in der Toskana. In der EU gibt es das erst für den Biolandbau, nun soll es weitergefasst

und allgemein erlaubt werden. Das bedeutet, dass heterogene Populationen nicht mehr aufwendig «registriert» werden müssen, sondern nur noch beschrieben und «notifiziert». In der EU ist auch geplant, **mit einem angepassten DUS-Test Bio-Sorten anmelden** zu können. Historisch wurde die Saatgut-Gesetzgebung geschaffen, um die Bauern vor schlechtem Saatgut zu schützen. Das durchkontrollierte und zertifizierte Saatgut wird es weiter geben, aber «die neue Tendenz zu Heterogenität und Vielfalt muss den notwendigen Raum bekommen auch in einem kommerziell brauchbaren Rahmen. Uns geht es agrarpolitisch darum, diesen **Raum zu schaffen**,» sagt François Meienberg.

Gefahren im Verordnungsentwurf der Kommission

Pro Specie Rara ist kein kommerzieller Saatguthändler, sondern sie wollen Sorten erhalten, zum Beispiel in den Gärten von Privaten, auf den Feldern von Landwirten und auch in Zusammenarbeit mit Genbanken. Die EU-Kommission sieht nun, «das war für uns schockierend», ganz neue Regelungen für die Arbeit von Erhaltungsorganisationen vor: **Der Verkehr von Saatgut zwischen Organisationen, welche für die Erhaltung des Erbguts arbeiten, soll plötzlich bürokratisch reglementiert werden**. Das wäre eine grosse Erschwernis für Vereine, Stiftungen und auch nationale Genbanken. «Wir möchten, dass die ganze Erhaltungsarbeit



Etagezwiebeln

Foto: Pro Specie Rara

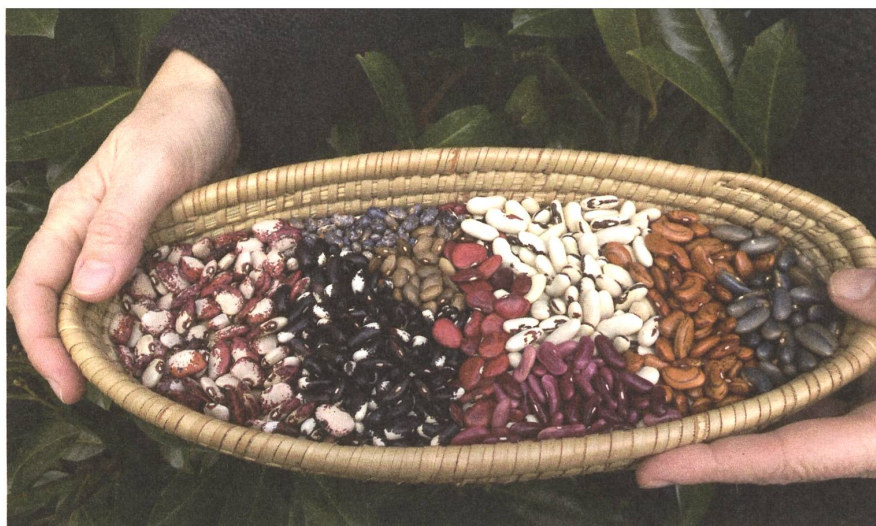
aus diesem Regelwerk ausgeschlossen, von der Gesetzgebung überhaupt nicht angefasst wird. Wir verkaufen ja keine 100-kg-Säcke, sondern geben nur Tüten weiter und untergraben damit sicher keine Märkte.»

Es müsse aber auch erlaubt sein, dass Genbanken Saatgut an Bauern abgeben, die es erhalten möchten, neu testen und **in den Anbau bringen**. Coop verkauft seit einigen Jahren alte Nischensorten, die von Pro Specie Rara als angemeldete Nischensorten betreut werden.

Ein weiteres Ziel, für das sich François Meienberg einsetzt, ist der europaweit freie Austausch von Erhaltungs- oder Nischensorten: Bisher ist es unmöglich, dass eine schweizerische Nischensorte in der EU auf den Markt gebracht wird und umgekehrt deren Erhaltungssorten in der Schweiz. Das solle möglich gemacht werden. «Das kann auch mit dem Klimawandel sehr wichtig werden, wenn zum Beispiel Sorten, die heute für Schweizer Verhältnisse passen, weiter im Norden gute Ergebnisse bringen.»

Freier Austausch zwischen Höfen?

Saatgut zwischen Landwirten zu tauschen ist in der EU zurzeit verboten. Nun ist eine kleine Öffnung geplant, der Gratistausch von Kleinstmengen von definierten Arten, aber warum nicht ganz frei? Auch sollte die neue kleine Tauschfreiheit nur für Sorten gelten, für die kein eingetragener Sortenschutz mehr besteht. «Diese Beschränkungen widersprechen der Deklaration der Vereinten Nationen zu den Rechten der Bauern und Bäuerinnen, wo das **Recht auf freien Austausch** verankert ist (UNDROP).» Die Bauern sollten einfach alle die einheitlichen oder vielfältigen Sorten bekommen können, die sie wollen. Die klassischen Saatgutfirmen seien nicht daran interessiert, heterogene und Nischensorten auf den Markt zu bringen. Die neuen Abweichungen werden vielleicht als Konkurrenz aufgefasst. Aber *Rete seme rurali* in Italien, *Arche Noah* in Österreich, und *Pro Specie Rara* in der Schweiz und weitere Partnerorganisation sind daran interessiert, ihre Arbeit weiter leisten zu können. Immerhin: «Wir haben uns gegenüber keine offene Gegnerschaft gesehen und ich hoffe, dass die kommerziellen Züchter wissen, dass wir auch für sie gute Arbeit leisten, denn auch sie profitieren von einem breiten Genpool für ihre Züchtung», sagt Meienberg.



Hülsenfrüchte

Foto: Arche Noah

Ein grosses Hindernis für die gelebte Sortenvielfalt ist eine teure Bürokratie. So plant die EU-Kommission eine Menge neuer Anforderungen, jährliche Rapporte und dass jede Sorte nach 10 Jahren neu registriert werden müsse. In den **USA** gibt es gar keine Saatgutverkehrsordnung, da darf jeder alles verkaufen und wer schlechte Qualität liefert, ist wahrscheinlich bald raus. Andererseits wird in den USA «geistiges Eigentum» viel weiter gefasst als in Europa und viel härter durchgesetzt. In **Ländern des Südens** wirken die Saatgutverordnungen oft besonders verheerend, weil z.B. 80% der Sorten aus dem bäuerlichen System kommen und nicht aus dem kommerziellen. «Wird das bäuerliche Saatgutssystem in den Ländern des Südens durch Saatgutgesetzgebungen eingeschränkt, ist dies eine totale Katastrophe. Teilweise werden noch immer Regelungen nach dem veralteten europäischen Muster eingeführt, während wir hier daran arbeiten, davon wegzukommen.»

Freundlicher Politikstil

«Es geht uns darum, **Mehrheiten zu finden**. Wir wollen keine ideologischen Forderungen stellen, damit sie gestellt werden, sondern wir wollen das Gesetz beeinflussen und zum Besseren wenden. Wir arbeiten sehr eng mit Arche Noah in Österreich zusammen und unterstützen deren Arbeit mit unserem Wissen und zum Teil auch finanziell. Wir wirken auch in Arbeitsgruppen europäischer Netzwerke mit. Wir können aber nicht wie unsere europäischen

Kolleginnen zu unserem Parlamentarier oder Minister gehen, weil diese in der EU nichts zu sagen haben. Doch wir wissen, **dass die Schweiz weitgehend übernehmen wird, was die EU beschliesst**. Bei uns im eigenen Land finden wir für unsere Anliegen oft mehr Gehör, weil es in der Schweiz nicht die ganz grossen Anbieter im Saatgutbereich gibt, sondern eher kleinere, die sich gut kennen und die miteinander reden.

Wir wirken aus der Schweiz gemeinsam mit unseren Partnern in der EU daran mit, dass in der EU Beschlüsse gefasst werden, die auch unsere Arbeit weiterhin ermöglichen», sagt François Meienberg. (NP)



Herdäpfel

Foto: Arche Noah

¹ Diese geplante «Verordnung über Pflanzenvermehrungsmaterial» nennt sich genau COM (2023) 414: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union. Damit soll ein Bündel von seit 1966 jeweils in nationale Gesetzgebungen umgesetzten EG/EU-Richtlinien sowie verschiedener Einzelverordnungen von 2016-18 ersetzt werden.